Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 6. | Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342. Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover. Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover. Druck von Dörnke & Löber, Hannover. | Hannover, 6. Februar 1903. | Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb. 2 Mk.; f. d. Ausl. 2. Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr. 20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgesp. Petitzeile 30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf. | 13. Jahrg.

Die Sonntagsruhe in Augsburg.

Die seit 1899 wiederholt in der „Brauer-Zeitung" geübte Kritik der Uebertretung der Sonntagsruhebestimmungen in den Brauereien in Bayern im Allgemeinen und in den Augsburger Brauereien im Besonderen, die Beschwerden der Augsburger organisirten Brauereiarbeiter über die ungesetzliche Sonntagsarbeit, die in ihren Versammlungen beschlossenen Resolutionen und Eingaben zur Beschränkung der Sonntagsarbeit haben nun endlich einen Erfolg für die Augsburger Brauereiarbeiter gezeitigt. Einen Erfolg wenigstens in sofern, als der Magistrat in Augsburg endlich die Gesetzesübertretung seitens der Brauereien anerkannt hat und den Besitzern Strafe androht, sofern die Sonntagsruhebestimmungen nicht eingehalten und den Arbeitern die vorgeschriebenen Ruhezeiten gewährt werden.

Noch im Jahre 1899 war der Magistrat von Augsburg anderer Meinung. In einer Magistratssitzung vom 9. September („Brauer-Zeitung" Nr. 39 vom Jahre 1899) konnte R.-R. Deutschenbaur unter Hinweis auf die in einer Brauereiarbeiter-Versammlung am 3. September erfolgte Kritik der ungesetzlichen Zustände, ohne Widerspruch beim Magistrat zu finden, erklären:

„daß bei den Brauereien die Vorschriften über die Sonntagsruhe an sich schon Härten enthielten und deshalb von der Polizei nicht so rigoros gehandhabt werden dürften; daß es falsch sei, daß in Brauereien Sonntags die Thore geschlossen und dann erst recht zu arbeiten angefangen werde und die Polizei sich durch das Sperren der Thore täuschen ließe; es auch nicht möglich sei, jeden Sonntag alle Brauereien zu kontroliren, da die Beamten auch ihre Sonntagsruhe haben wollten". Er bedauerte, „daß es kein Mittel gebe, diese auswärtigen Hetzer fernzuhalten, die dieses in der Versammlung behaupteten".

In einer weiteren Magistratssitzung im März 1900 („Brauer-Zeitung" Nr. 14 vom Jahre 1900) besprach R.-R. Deutschenbaur die Kritik einer Brauereiarbeiter-Versammlung vom 29. Oktober 1899 und die dort beschlossene Resolution, die besagte, daß die Versammlung die Sonntagsarbeit in ihrer jetzigen Ausdehnung für ungesetzlich und unnöthig halte, daß in den Wintermonaten eine Bierausfuhr an Sonntagen überhaupt nicht nöthig sei, in den Sommermonaten höchstens 2—3 Stunden genügen, ferner eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 36 Stunden an jedem dritten Sonntag als recht und billig bezeichnete und eine Kommission beauftragte, sich demgemäß an die Brauereien und im Ferneren an den Stadtmagistrat und die Kreisregierung zu wenden. Hieran anknüpfend erklärte R.-R. Deutschenbaur,

„daß auf Veranlassung der Regierung der Magistrat sich an den Brauerei-Verein gewandt und dieser geantwortet habe, daß die Forderung unannehmbar und undurchführbar sei. Der magistratische Referent schloß sich dieser Erklärung an. Es habe Alles seine gewissen Grenzen; man solle mit solchen Forderungen nicht zu weit gehen."

Nun ist der Magistrat doch endlich etwas anderer Ansicht geworden, wie die nachstehende Verfügung an die Brauereien beweist, die der Zahlstellen-Verwaltung zur Kenntnißnahme übermittelt wurde:

Augsburg, den 28. November 1902.

Magistrat der Stadt
Augsburg.

An
den Zentralverband deutscher Brauer,
Ortsverband Augsburg,
Hier.

Betreff:
Sonntagsruhe im Brauereigewerbe.

Anruhend übersenden wir Abschrift einer an die sämmtlichen hiesigen Brauereibetriebsinhaber ergangenen Verfügung ausgesetzten Betreffs zur Kenntnißnahme.

Abschrift.

Augsburg, den 28. November 1902.

Magistrat der Stadt
Augsburg.

An
sämmtliche Brauereibetriebsinhaber
Hier.

Betreff:
Sonntagsruhe im Brauereigewerbe.

Die im laufenden Jahre vorgenommene Revision der Brauereibetriebe hat in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe wiederholt zu Beanstandungen Anlaß gegeben.

Insbesondere war das Fehlen oder die mangelhafte Führung des nach § 105c, Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebenen Verzeichnisses über die Sonntagsarbeit, sowie die Nichteinhaltung der den Braugehilfen und speziell dem mit dem Jourdienst betrauten Gehilfen zu gewährenden Ruhezeit zu beanstanden.

Da bezüglich der Führung des Sonntagsarbeiten-Verzeichnisses immer noch Zweifel bestehen, wird anruhend ein Mustereintrag zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

In das in Rede stehende Verzeichniß sind alle Arbeiten, welche auf Grund des § 105c, Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung an Sonntagen vorgenommen werden dürfen, auch wenn die Arbeiten weniger als 3 Stunden dauern, einzutragen.

Hierzu gehören die unbedingt nothwendigen und unaufschiebbaren Arbeiten in der Mälzerei, im Sudhaus (mit Ausnahme des Maisch- und Sudprozesses) und im Gährkeller, die Arbeiten des Verbringens des Bieres in die Kühlschiffe und Lagerkeller, die Arbeiten der Maschinisten und Heizer und der Jourdienst der Braugehilfen.

Wenn die Arbeiten der vorbezeichneten Art länger als 3 Stunden dauern, oder die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes hindern, besteht die Verpflichtung, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle sechsunddreißig Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen.

Brauereien, welche ferner von den durch Bundesraths-Bekanntmachung vom 5. Februar 1895 auf Grund des § 105d der Gewerbeordnung hinsichtlich des Maisch- und Sudprozesses erlassenen Ausnahmebestimmungen (vergl. „Intelligenz-Blatt" Jahrgang 1895 Nr. 26, Seite 109) Gebrauch machen, haben die in jenen Bestimmungen festgesetzten Ruhezeiten zu gewähren. In Betracht kommt hier der Pfannenbursche, eventuell dessen Hilfsarbeiter.

Schließlich ist durch Regierungsentschließung vom 8. Februar 1899 in der Stadt Augsburg den Brauereigewerbetreibenden die Versorgung der Kundschaft mit Bier an Sonn- und Festtagen

a) während des ganzen Jahres bis 11 Uhr Vormittags, und

b) in der Zeit vom 15. April bis zum 15. Oktober auch von 3 bis 6 Uhr Nachmittags gestattet.

Wenn diese Sonntagsarbeiten länger als fünf Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr Nachmittags ab, von jeder Arbeit frei zu lassen. Den Arbeitern ist die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit, mindestens aber an jedem dritten Sonntag freizugeben.

Nachdem die Revisionen ergeben haben, daß namentlich auch die vorbezeichneten Vorschriften durch Ueberschreitung der für das Bierfahren festgesetzten Zeit und durch Nichtbeachtung der den Bierführern zu gewährenden Ruhezeiten fortgesetzt übertreten werden, ergeht die dringende Mahnung zur Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen, widrigenfalls Strafeinschreitung zu gewärtigen ist.

Die Brauerei-Inhaber werden daher nochmals zur genauen Beachtung der auf die Sonntagsruhe im Brauereigewerbe bezüglichen Vorschriften aufgefordert.

gez. Wolfram. gez. Hofmann."

Also wenigstens der Erfolg, daß der Magistrat sich durch Revisionen von den fortwährenden Gesetzesübertretungen überzeugt hat und jetzt endlich bei zukünftigen Uebertretungen schärfer vorzugehen androht. Betrachtet man die Sache an sich, so berührt es allerdings eigenthümlich, daß dieses erst ein viertel Menschenalter nachdem geschehen, da das Gesetz über die Sonntagsruhe in Kraft getreten ist.

Vor allen Dingen ist aber zu beachten, daß mit der Verfügung des Magistrats an sich Ordnung auch noch nicht geschaffen ist. Hier müssen sich die Brauereiarbeiter darum kümmern, und im Anschluß an den Brauereiarbeiterverband der Verfügung des Magistrats Geltung zu verschaffen suchen, der Zahlstellenverwaltung die in Zukunft vorkommenden Uebertretungen melden, denn nach der bisherigen Praxis ist es sehr wahrscheinlich, daß sich verschiedene Herren Besitzer ebenso wenig um die magistratliche Verfügung kümmern werden, als sie es bis jetzt bezüglich des Gesetzes selbst gethan haben.

Die Sonntagsruhebedingungen, die die Magistratsverfügung jetzt vorschreibt, könnten die Augsburger Brauereiarbeiter lange haben, wenn sie seit Jahren einig und geschlossen zusammengestanden hätten, und nicht nur das könnten sie haben, sondern weit mehr, weil sie nach der Reichs-Gewerbeordnung mehr zu verlangen haben. Die Magistratsverfügung ist insoweit dem Gesetz entsprechend, als sie sich auf die Gewährung der Ruhezeit in den Fällen bezieht, in denen die Arbeiter in den Brauereien an Sonntagen länger als 3 Stunden beschäftigt werden — Bierfahrer länger als fünf Stunden —; aber bezügl. der gesetzlich zulässigen Sonntagsarbeiten in den Brauereien ist der Magistrat im Irrthum. In der Verfügung werden als Arbeiten, die nach § 105c Abs. 1 der Gewerbeordnung an Sonntagen verrichtet werden dürfen, auch solche aufgeführt, die nicht statthaft sind. Auch in dem den Brauereien überwiesenen Musterverzeichniß zur Eintragung der Arbeiten an Sonntagen sind Rubriken vorgesehen, die nach den Bestimmungen des § 105c Abs 1 nicht da hinein gehören. Es heißt da in der Rubrik Sudhaus: „Sudhausreinigung"; in der Rubrik Gährkellerarbeiten: „Verbringung des Bieres vom Kühlschiff in die Bottiche und Vorbereitungsarbeiten hierzu"; in der Rubrik Biertransport: „Verbringen des Bieres vom Gährkeller in den Lagerkeller"; in der Rubrik Lagerkellerarbeiten: „Bier schlauchen, Bier abfüllen, jedoch nur in dringenden Fällen"; in der Rubrik Faßwichsarbeiten: „Reinigung der Transportgebinde, wenn dringend geboten." § 105c Abs. 1 bestimmt jedoch, daß solche Arbeiten an Sonn- und Festtagen nur verrichtet werden dürfen, **„sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können"**, und deshalb sind diese ganzen Arbeiten an Sonn- und Festtagen gesetzlich unzulässig, **weil** sie an Werktagen vorgenommen werden können, höchstens mit Ausnahme des Verbringens des Bieres vom Kühlschiff in die Bottiche in solchen Brauereien, welche zur Kühlung ihrer Keller Kälteerzeugungsmaschinen nicht besitzen und nicht länger als 10 Monate innerhalb eines Jahres in Betrieb sind und welchen demzufolge das Sieden an Sonntagen laut Bundesrathsbeschluß vom 5. Februar 1895 gestattet ist, und zwar in der Zeit vom 1. November bis 30. April.

Vor allen Dingen gilt es ja nun für die Augsburger Brauereiarbeiter, sich die ihnen zustehende Ruhezeit nach Maßgabe der Magistratsverfügung und der Reichsgewerbeordnung zu sichern, im Weiteren haben sie aber auch darauf zu dringen, daß die nicht nothwendigen und deshalb nicht gesetzlich zulässigen Arbeiten an Sonntagen, sofern sie an Werktagen verrichtet werden können, ganz verschwinden. Damit ist es aber nicht genug gethan, und das Mögliche und Erreichbare noch nicht geschaffen, sondern die Organisation muß so gestärkt werden, daß sie in der Lage ist, mit den Unternehmern eigene Gesetze zu vereinbaren, daß die Arbeiter jeden zweiten Sonntag ganz frei bekommen, auch wenn sie an einem Sonntag nicht 3 Stunden gearbeitet haben, denn daß dieses möglich ist, hat die Organisation an zahlreichen Orten bewiesen.

Auch in Bezug auf das Bierausfahren an Sonntagen ist es unzweifelhaft möglich, andere Einrichtungen zu treffen, das Bierausfahren bedeutend einzuschränken, zum Theil ganz abzuschaffen. Es liegt nur an den Unternehmern, dieses zu wollen, dazu gehört aber ein gewisser Nachdruck seitens der Arbeiter. Den Unternehmern kann es schließlich auch nicht als vortheilhaft dünken, Pferde und Wagen fast den ganzen Sonntag auf der Straße laufen zu sehen; ein einmüthiges Verlangen der Arbeiter würde hier jedenfalls Wandel schaffen. Hier auf eine entsprechende Magistratsverfügung zu warten, würde den Bierführern die Zeit wahrscheinlich lange werden. Wenn in Bezug auf die Arbeiter in den Brauereien der Magistrat noch nicht einmal das verlangt, was der Buchstabe des Gesetzes besagt, so sind den Behörden in Bezug auf das Bierausfahren die Bewilligungsgrenzen auf Grund der bayerischen „Ausführungsanweisung" zu § 105e der Gewerbe-Ordnung sehr weit gesteckt. Und die „Ausführungsanweisung" sowohl, wie die auf Grund einer Petition von 180 Augsburger Gastwirthen im Jahre 1899 von der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg erlassene Verfügung, wonach während des ganzen Jahres bis 11 Uhr Vormittags und in der Zeit vom 15. April bis 15. Oktober auch von 3—6 Uhr Nachmittags an Sonn- und Festtagen in Augsburg Bier ausgefahren werden darf, die aber unserer Ansicht nach dem Gesetze zuwiderläuft, weil ein Erforderniß zum Bierausfahren in diesem Umfange nicht vorhanden ist — diese Ausführungsanweisung und diese Verfügung der betr. Regierung haben trotz unserer ausführlich begründeten Beschwerden an den bayerischen Minister des Innern, an den Staatssekretär des Innern und an den Bundesrath eine Korrektur bisher noch nicht erfahren, sie bestehen in der alten Fassung noch „zu Recht". Auch die kurz nach der Beschwerde folgende, vom Grafen Posadowsky am 14. Januar 1901 im Reichstage angekündigte, am 3. April 1901 vom Bundesrathe erlassene „Ausführungsverordnung" auf Grund des § 105e Abs. 1, welche diese Materie behandelt, hat in

dieser Beziehung keine Besserung gebracht. Hier heißt es also: Hilf Dir selber! Und den Bierführern kann geholfen werden, in dem Bierausfahren an Sonntagen kann Wandel geschaffen werden, wenn sie sich allesammt dem Brauereiarbeiterverbande anschließen und kraft ihrer Gesammtheit, ihrer Geschlossenheit eine Regelung, eine Besserung fordern. War es den 180 Gastwirthen Augsburgs durch eine Petition möglich, die Sonntagsarbeit der Bierführer zu verschlechtern, so werden die gesammten Brauereiarbeiter wohl in der Lage sein, ihren berechtigten Wünschen zur Verbesserung der Verhältnisse Geltung zu verschaffen, auf dem einen oder anderen Wege.

In Heilbronn ist das Bierausfahren an Sonn- und Festtagen während der Monate November, Dezember, Januar und Februar ganz aus der Welt geschafft, dieses wird voraussichtlich auch bald für das ganze Jahr geschehen; in Leipzig wird in der Zeit vom 15. Oktober bis 31. März an Sonn- und Festtagen weder Bier verkauft noch ausgefahren; was dort möglich ist, kann auch in Augsburg geschehen, wenn die Brauereiarbeiter sich rühren, wenn sie ihre Wünsche in der Organisation zum Ausdruck bringen.

Brauereiarbeiter von Augsburg, hinein in die Organisation!

Aus der österreichischen Brauereiarbeiterbewegung.

Wir haben uns seit längerer Zeit nicht mit dem Bunde befaßt. Schwere Organisationsarbeit hat uns daran gehindert. Nichtsdestoweniger haben wir den Bund nicht aus den Augen gelassen. Zu berichten wäre vor Allem die erfreuliche und stetige Abnahme seines Einflusses, sowie ein bedeutender Rückgang der Mitgliederzahl. Der Bund verdankt seine Existenz der großen Gleichgiltigkeit der Kollegen und dem Umstande, daß viele alte Kollegen nicht austreten wollen, weil ihnen um das eingezahlte Geld leid ist. Unerklärlich ist das blinde Vertrauen zu der Verwaltung des Bundes. Die Vermögensverwaltung ist durchaus nicht mustergiltig. Einige Kollegen, die Einblick in die Bücher haben, beklagen sich, daß der Geldbetrag, welchen der Bund in Form einer Subvention vom Brauherrenverein bekommt, nirgends in den Büchern eingestellt ist. Als Ausrede, warum das nicht geschehe, wird gesagt, daß die Gewerkschaft es sonst erfahren würde. So lächerlich diese Ausrede ist, so beweist sie anderseits, daß die Kollegen sich der Unanständigkeit ihrer Handlungsweise, von den Brauherren Geld entgegenzunehmen, vollkommen bewußt sind. Um so verwerflicher müssen sie uns nun erscheinen. Als zweites Beispiel über die genaue Verwaltung diene Folgendes: Der Bundesvertrauensmann Kollege Rosal in Nußdorf hat im Verlaufe längerer Zeit gegen 300 Kronen defraudirt. Nicht den Rosal werfen wir dem Bunde vor, denn vor Lumpen kann man sich schwer schützen. Wieso es jedoch möglich war, daß Rosal so lange Zeit sein Handwerk treiben konnte, ohne daß die Kontrole darauf gekommen ist, das ist bedenklich. Man hätte ihn vielleicht noch lange nicht erwischt, wenn nicht ein Veteranen-Verein Rosal zum Kassirer gewählt hätte, wo er in kurzer Zeit 40 Kronen entwendete. Selbst der „Bund" in Deutschland scheint zu den österreichischen Kollegen kein Vertrauen zu haben. In der letzten Delegirtenversammlung wurde der Antrag des Kollegen Dotzauer, Wien, den Invalidenfonds gemeinsam zu verwalten, abgelehnt, und wurde bei dieser Gelegenheit den österreichischen Kollegen empfohlen, selbst für einen solchen Fonds zu sorgen. Der letzte Bundesball in Wien beweist auch, zu welch' leichtsinnigen Ausgaben der Bund seine Mitglieder verleitet. Der Ball wurde im Karsalon, einem sehr noblen und folglich sehr theueren Lokale abgehalten. Die Kollegen erzählen jetzt mit Entrüstung, welch' horrende Presse sie da für Speisen und Getränke zahlen mußten.

Ein eigenthümliches Verhältniß besteht auch in Graz. Die Kollegen in Reiningshaus verwahren sich dagegen, daß man sie Bundesbrüder nennt. Sie betrachten dies als Beleidigung und begründen ihre Behauptung, keine Bundesbrüder zu sein, damit, daß sie keine Beiträge zahlen, sondern die Brauhausverwaltung aus eigenen Mitteln thut es. Vor solchen Mitgliedern des Bundes ist uns nicht bange. Die Kollegen in Graz sind zum größten Theile gewesene Mitglieder der Gewerkschaft. Es ist nicht war, daß überzeugte Mitglieder der Gewerkschaft jemals überzeugte Bundesbrüder werden können. Graz ist nicht blau, Graz ist roth. Und wenn die Organisation in ihrem Kampfe unterlegen ist, so ist das immer noch kein Grund zum Verzweifeln. Neunundneunzig Mal besiegt, werden wir uns das hundertste Mal wieder erheben und von Neuem kämpfen, bis wir gesiegt haben. Denn in uns wohnt eine innere Kraft, die Macht der Ueberzeugung, die uns nicht untergehen läßt. Im Jahre 1896 dachten unsere Gegner in Wien, uns ausgerottet zu haben. Wir müssen offen gestehen, daß diese verlorene Schlacht uns wohl für kurze Zeit geschwächt hat, daß wir jedoch dadurch sehr viel gelernt haben und heute eine Organisation haben, die in ihrer Einrichtung und moralischem Rückhalte die Organisation von 1896 weit überragt. Dasselbe wird auch in Graz der Fall sein. Die Gewerkschaft der Brauer der österreichischen Alpenländer hat sich mit der Reichsorganisation vereinigt und wir werden jetzt gemeinsam an dem Neuenbaue der alpenländischen Organisation arbeiten. Wir werden unsere besten Kräfte dazu verwenden. Wenn die Kollegen der Alpenländer den Mißmuth überwunden haben und wieder mit uns arbeiten werden, müssen die vereinten Anstrengungen zu einem günstigen Resultate führen. Es wird dies keine leichte Aufgabe sein, wir dürfen jedoch vor Schwierigkeiten nicht zurückschrecken. Die Kollegen der Alpenländer müssen durch intensive Agitation die Gewerkschaft zu kräftigen suchen, um vorläufig wenigstens das schon Erkämpfte zu erhalten.

Auch an die Kollegen in anderen Kronländern, besonders an die in Wien, richten wir die Aufforderung, ihre unbegründete Scheu vor der Gewerkschaft abzustreifen, die Binde von den Augen zu reißen und zu denken beginnen. Wir fordern sie auf, sich mit ihrer Lage zu beschäftigen und gegen die Uebelstände anzukämpfen, wie es Männern zukommt. Kollegen, schüttelt ab die Vormundschaft derjenigen Leute, die seit jeher unsere Feinde waren, werdet selbstständige denkende Männer, thätige Mitglieder der Organisation, wir werden Euch jeder Zeit mit Rath zur Seite stehen. Tretet in die Organisation, die allein Eure Rechte wahrt und um die Verbesserung Eurer Lebensbedingungen kämpft, denn die Zeit ist ernst und Hilfe ist sonst von keiner anderen Seite zu erwarten. Wenn jeder Einzelne seine Pflicht thut, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Wien. St. H.

Korrespondenzen.

Aizey. Die letzte Vorstandssitzung beschloß, die nächste Versammlung am 8. Februar im Lokal Ferd. Weiß abzuhalten, da mehrere Kollegen den Versammlungen fernbleiben, weil sie in das alte Versammlungslokal nicht mehr gehen wollten. Für die nächste Versammlung fällt also der Grund des Fernbleibens fort, und hoffen wir, daß alle Kollegen anwesend sein werden, um zu bestimmen, wo in Zukunft die Versammlungen abgehalten werden, da an Lokalen kein Mangel ist. Gleichzeitig fordern wir auch die Kollegen auf, die rückständigen Beiträge zu begleichen, und machen es Allen zur Pflicht, sämmtliche indifferenten Kollegen in die nächste Versammlung mitzubringen. Die seiner Zeit ausgetretenen Mitglieder werden schriftlich eingeladen, um zu hören, warum sie ausgetreten sind. Hoffentlich schließen sie sich wieder uns an, dann wird auch die Mißstimmung unter den Kollegen in dem betreffenden Betriebe verschwinden, denn es ist nur ihr Schaden, wenn die Arbeiter sich selbst chikaniren. Also vorwärts, und hinein in den Verband.

Augsburg. Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung im „Wittelsbacher Hof" statt, die sich eines guten Besuches erfreute. Vom Vorsitzenden wurde mitgetheilt, daß er von Seiten des Magistrats ein Musterformular zur Eintragung der nach § 105 c der Gewerbe-Ordnung zugelassenen Sonntagsarbeiten, das sämmtlichen Brauereien zur Benutzung zugeschickt sei, erhalten habe. Mit diesem Formular zugleich habe der Magistrat eine Verfügung, die uns ebenfalls zugestellt wurde, den Brauereien übermittelt, über die sich Kollege H. des Weiteren verbreitete. Die Verfügung besagt, daß die im vorigen Jahre vorgenommene Revision bezüglich der Sonntagsarbeit in den Brauereien ergeben habe, daß die gesetzlichen Bestimmungen fortlaufend übertreten werden und sollen deshalb die Brauereibesitzer das vom Magistrat vorgelegte Musterformular zur Eintragung benutzen und auch die Zahl der an Sonntagen beschäftigten Arbeiter angeben, sowie die Dauer der Beschäftigung. An den Brauereiarbeitern von Augsburg liegt es nun, ebenfalls Hand anzulegen und dazu beizutragen, daß dasjenige, was uns schon lange gesetzlich zusteht, auch durchgeführt wird. Es müßten die Brauereiarbeiter der verschiedenen Brauereien sich Notizen machen über die vorgenommenen Arbeiten an Sonntagen, und das Material der Vorstandschaft der Zahlstelle zugehen lassen. Der Vorsitzende ersuchte die Kollegen, da Verzeichnisse vorhanden sind, solche in Empfang zu nehmen, diese gewissenhaft auszufüllen und wieder an ihn abzugeben. Diese Verzeichnisse wurden dann an die Vertrauensleute vertheilt und soll sich eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung mit diesem Material beschäftigen. — In seinem Bericht über das verflossene Jahr bemerkte der Vorsitzende, daß die Agitation ziemlich energisch betrieben wurde, doch fehlte die Mitwirkung der großen Masse der Mitglieder, sonst müßte die Zahlstelle anders dastehen, trotzdem sei die Mitgliederzahl gestiegen. Ferner brachte er verschiedene Vorkommnisse in Erwähnung, die auch zum Theil geregelt wurden. Hauptsächlich müßte Sorge getragen werden, daß vorerst das Wenige, was errungen ist, erhalten bleibt, aber auch vorwärts müssen wir kommen, und hierzu müsse ein Jeder Hand anlegen. — Dem Kassirer wurde nach Bekanntgabe des Kassenberichts Decharge ertheilt. Nach Neuwahl der Ortsverwaltung wurden noch Mißstände in einigen Betrieben geschildert und beschlossen, diese näher zu untersuchen. Berichtet wurde, daß ein Kollege in der Kronenbrauerei entlassen wurde, angeblich wegen Mangel an Arbeit. Ein Arbeitmangel ist jedoch nicht vorhanden, da sogar über die vorgeschriebene Zeit gearbeitet wird. Vom Lagerkeller werden Leute zu anderen Arbeiten genommen, desgleichen vom Gährkeller; da ist wohl Arbeit genug vorhanden. Auch die Sonntagsarbeit wurde kritisirt. Der Vertrauensmann der Kronenbrauerei wurde beauftragt, das Weitere zu veranlassen. —

Auf Grund dieses Beschlusses veranlaßte der Vertrauensmann eine Besprechung der Arbeiter des Betriebes, die von Seiten der Brauer und Bierführer gut besucht war. Von den Schäfflern und Betriebshandwerkern waren leider nur zwei Mann erschienen. Die Anwesenden wählten eine Kommission, die bei dem Braumeister und der Betriebsleitung vorstellig werden sollte. Die Kommission, welche am 20. Januar vorstellig wurde, wurde vom Braumeister Reinhold bereitwilligst angenommen. Anderen Tags wurde der Kommission vom Braumeister mitgetheilt, daß die Direktion Alles bewilligt habe. Das Verlangen der Kommission war: Dujour nur bis 9 Uhr, anstatt bis 10 Uhr, zu halten; einen 36stündigen Ruhetag den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, und eine Nachmittags-Versperpause einzuführen. Diese Angelegenheit ist nun zu unseren Gunsten geregelt. Dieses möchten sich auch die Brauereiarbeiter in den anderen Betrieben zur Notiz nehmen, sich dem Verband anschließen und vollzählig zur nächsten Versammlung erscheinen und ihre Beschwerden vorbringen, damit auch anderwärts Remedur geschaffen wird.

Berlin (Sektion I). In der Monatsversammlung vom 18. Januar gab zunächst der Vorsitzende Hodapp an Stelle des verhinderten Kassirers den Kassenbericht der Verbands- und Lokalkasse pro 1902. Der Bestand der Lokalkasse erhöhte sich von 1376,46 Mk. pro Ende Dezember 1901 auf 2223,74 Mk. pro Ende Dezember 1902. Heyder als Revisor bestätigte den richtigen Befund und die Uebereinstimmung der Bücher und Belege mit der Kasse, bemängelte die unpünktliche Beitragszahlung und wünschte, daß endlich mal mit den Darlehen aufgeräumt werde. Dem Kassirer wurde einstimmig Decharge ertheilt. Alsdann hielt Gen. Wilke seinen Vortrag über: „Unsere Waffen im wirthschaftlichen Kampfe" mit warm empfundenen Worten. Reicher Beifall lohnte ihn. Unter „inneren Vereinsangelegenheiten" wurde zunächst eine Zeitungsangelegenheit erledigt. Alsdann wurden verschiedene Anfragen bezüglich des § 616 von den Kollegen Richter und Hodapp beantwortet. Die Vereinbarungen bezüglich des § 616 und des Einigungsamtes hat die Agitationskommission drucken lassen und soll laut Vereinsbeschluß jedes Mitglied ein Exemplar gratis erhalten, während Nichtvereinsmitglieder diese gegen ein Entgelt von 5 Pf. erhalten können. Eine größere Diskussion entspann sich durch eine Anfrage Rathgeb's, was bereits zur Durchführung eines Beschlusses in öffentlicher Versammlung, Verhandlungen mit den Weißbierbrauereien wegen Anerkennung des Arbeitsnachweises anzuknüpfen, gethan sei. Eine öffentliche Versammlung soll sich weiter mit dieser Angelegenheit befassen. Zum Schluß wurde die Berufung eines vor Jahren ausgeschlossenen Kollegen, der seine Wiederaufnahme beim Vorstande beantragt hatte, von diesem aber zurückgewiesen worden war, nach stürmischer Debatte und mehrmaliger Abstimmung auch von der Versammlung verworfen. Ein Kollege besprach dann noch Vorkommnisse in der Vereinsbrauerei. Böhm tadelt, daß er jetzt, nachdem ihm gekündigt, erst damit herausrücke.

Berlin. (Sektion II.) In seinem Vortragsthema: „Durch Kampf zum Sieg" zählte der Referent Gen. Manasse in der am 25. Januar stattgefundenen Versammlung die Waffen der Arbeiter im Kampfe ums Recht auf. Die Aufklärung der Indifferenten, der Beitritt zur Organisation der gewerkschaftlichen wie der politischen, rege Betheiligung an den Organisationsarbeiten seien Waffen, welche ein jeder denkende Arbeiter führen müsse. An Kämpfen auf beiden Gebieten fehle es sicher nicht und speziell das laufende Jahr wird tüchtiger Kämpfer bedürfen. Hier heißt es für jeden denkenden Arbeiter, seine Pflicht zu erfüllen, dann werden auch die Erfolge nicht ausbleiben. Das Einverständniß der Versammelten mit den Ausführungen gab sich durch reichen Beifall kund. Aufgefordert wurde, nur auf die Arbeiterpresse zu abonniren und der politischen Organisation beizutreten. — Den Kassenbericht vom 4. Quartal 1902 erstattete der Kassirer Franke. Nach demselben stand einer Einnahme von 2767,85 Mk. eine Ausgabe von 1021,06 Mk. gegenüber. Zur Hauptkasse wurden 1746,79 Mk. gesandt. Eingetreten sind im verflossenen Quartal 255 Kollegen. Die Revisoren bestätigten die Uebereinstimmung der Abrechnung mit den Büchern und Belägen. Nach dem Vorstandsbericht des Vorsitzenden Neumann wurden abgehalten 3 Mitglieder- und 17 Agitationsversammlungen. Sitzungen des Vorstandes, der Vertrauensmänner und der Kommissionen fanden 15 statt. In 14 Fällen wurden in den verschiedenen Brauereien persönliche Verhandlungen gepflogen. An Postsendungen gingen insgesammt 1630 aus. In den 3 Wochen des Januar haben noch 81 Neuaufnahmen stattgefunden. Von einem Rasten und Rosten sei bei uns nichts zu spüren. Es müsse aber von allen Kollegen tüchtig weiter mitgearbeitet werden an der Fortentwicklung des Verbandes, denn nur eine große und starke Organisation werde sich die unerläßliche Achtung verschaffen können, welcher sie zur Herbeiführung von günstigen Erfolgen bedarf. — Durch die Kuratoriumsberichterstattung in der letzten öffentlichen Versammlung stellte sich heraus, daß die Spandauerbergbrauerei für 15 Mk. pro Woche Flaschenkellerarbeiter vom Arbeitsnachweis verlange. Herr Direktor Brähmer theilte durch den Vorstand des Vereins der Brauereien Berlins und Umgebung mit, daß er 16,50 bis 19 Mk. zahle, auch den Leuten freie Wohnung gewähre, welche mit 2,50 Mk. wohl nicht zu hoch gerechnet sei. (Woche oder Monat?) Nach den Abmachungen vom Juli 1900 beträgt der Anfangslohn für Flaschenspüler 19 Mark, mit den Jahren steigend. Von einem Wohnen auf der Brauerei steht nichts drin. Auf jeden Fall liegt dasselbe wohl auch mehr im Interesse des Arbeitgebers. Von derselben Stelle wurde ferner mitgetheilt, daß Herr Direktor Brähmer von den Abmachungen leider nicht in Kenntniß gesetzt worden sei. So haben die Arbeiter den Schaden zu tragen, weil sie nicht organisirt sind und wir in Folge dessen nicht unterrichtet waren. — Die Versammlung beschloß noch, durch die Vertrauensmänner eine Kommission zur Revidirung der Tarif-Vereinbarungen wählen zu lassen. Gedruckte Exemplare der Vereinbarungen über den § 616 und das Einigungsamt erhalten die Mitglieder durch die betreffenden Vertrauensmänner gratis. — An giltigen Stimmen für unsere Kandidaten bei der Kuratoriumswahl zum Arbeitsnachweis wurden 1471 abgegeben.

Bern. (Schweiz.) Die Generalversammlung am 11. Januar war sehr zahlreich besucht. Es waren acht Neuaufnahmen zu verzeichnen und ein Austritt, der aber nicht genehmigt werden konnte, da das betreffende Mitglied seinen Vereinspflichten noch nicht nachgekommen war. Nach Erledigung des Kreisschreibens des Zentralvorstandes und sonstiger Korrespondenzen, Entgegennahme des Halbjahrsberichts, Vornahme des Appells und der Kontrole über das Abonnement der Arbeiterpresse, und den Vorstandswahlen, bei denen größtentheils die Alten wiedergewählt werden konnten, kam wieder das ständige Traktandum „Mißstände in den Brauereien" zur Behandlung und gab zu reichhaltiger Diskussion Anlaß. Ueber den Konflikt mit Herrn Heß, Brauerei zum „Steinhölzli" bei Bern, wurde schon in Nr. 1 der „Brauer-Zeitung" kurz berichtet. Am 29. Dezember schrieb Herr Heß dem Gewerkschaftsbundessekretär Calame folgenden lakonischen Brief: „Wenn meine Angestellten es für nöthig halten, durch ihre Organisation mit mir zu verkehren, so halte ich's konsequenter Weise für nöthig, nicht anders, als durch meine Organisation zu verkehren. Das ist Alles, was ich hier auf Ihre gestrige Zuschrift zu sagen habe." Dabei hatte schon eine Woche vorher, am 22. Dezember, der Präsident der Organisation des Herrn Heß, des „Verbandes schweizerischer Brauereien", dem Zentralvorstand des Brauereiarbeiterverbandes mitgetheilt, daß er Herrn Heß ersucht habe, sich in schwebender Angelegenheit persönlich mit der Arbeiterorganisation ins Einvernehmen zu setzen. Statt diesem Ersuchen des Vorstandes seiner Organisation nachzukommen, lehnte Herr Heß die Unterhandlung ab. Auf den Brief des Präsidenten des Brauereibesitzerverbandes Bezug nehmend, wurde jedoch nochmal ein Unterhandlungsversuch gemacht, worauf Herr Heß erwiderte, daß er nunmehr, um die Angelegenheit nach Möglichkeit abzukürzen, den Versuch zu einem direkten Vergleich mit „seinen Leuten" machen wolle, denn er wünsche „entweder baldigen Frieden oder aber Krieg — auf der ganzen Linie, nach meiner Vollmacht." Auf ein „weiteres Markten" wolle er sich nicht einlassen. Gleichzeitig gab Herr Heß „seinen" Brauburschen eine sogenannte „Uebereinkunft" zum Unterschreiben, worin festgestellt wurde, daß vom 18. Januar ab die zehnstündige Arbeitszeit wieder aufgenommen werden und daß inskünftig die Lohnzahlung längstens 40 Minuten nach Feierabend beendigt sein solle, und daß es mit dem Haustrunkholen beim Alten bleiben solle. Den Arbeitern blieb nichts Anderes übrig, als einstweilen diese Punkte zu unterschreiben, wobei sie sich jedoch für die Zukunft freie Hand vorbehielten. Wir hoffen, daß der Herr Heß noch zu der Erkenntniß kommen werde, daß auch die übrigen geltend gemachten Forderungen nur gerecht und billig sind, und daß er am besten thut, wenn er Unterhandlungen mit der Arbeiterorganisation nicht aus dem Wege zu gehen sucht, sondern sich in Güte mit ihr einigt, was so viele andere Brauereibesitzer auch schon gethan haben. — Herr Max Christen in Burgdorf glaubte den zwischen ihm und der Arbeiterorganisation bestehenden Konflikt noch dadurch verschärfen zu müssen, daß er einen organisirten Arbeiter plötzlich entließ. Jedenfalls durch frühere Erfahrungen gewitzigt, erklärte er sich bereit, ihm für 14 Tage Lohn im Voraus zu bezahlen, ein Beweis dafür, daß kein gesetzlicher Grund vorlag, der zur sofortigen Entlassung berechtigte. Dem Begehren auf Wiedereinstellung des betreffenden Kollegen kam Herr Christen nicht nach, dagegen wurde ein anderes gleichzeitig gestelltes Begehren des Brauereiarbeiterverbandes erfüllt, indem der aus früheren Veröffentlichungen „rühmlichst" bekannte Braumeister Meier ebenfalls sofort entlassen wurde. Vielleicht wird nun wieder etwas mehr Ruhe in dieser Brauerei einkehren, nachdem dieser Unruhestifter ihr hat den Rücken kehren müssen. Ein anderer (stadtbernischer) Braumeister wird ihm bald nachfolgen. Noch verschiedene andere Fälle kamen bei dem Traktandum „Mißstände in den Brauereien" zur Behandlung, worauf wir jetzt nicht eingehen wollen.

Braunschweig. Die letzte Mitgliederversammlung war schwach besucht. Zwei Neuaufnahmen hatten wir zu verzeichnen. Unter „Verschiedenes" wurden zum wiederholten Male die Zustände in den hiesigen Brauereien kritisirt. Im Allgemeinen wird die Sonntagsarbeit erheblich ausgedehnt. Es werden Arbeiten verrichtet, welche absolut nicht nothwendig sind; trotzdem die Brauereibesitzer auf unsere letzte Lohnforderung mittheilten, Sonntags würden nur die nothwendigsten Arbeiten verrichtet, so müssen wir gerade das Gegentheil behaupten, denn Keller schrubben, Leiter waschen, Schaffel waschen, welche Wochen lang nicht sauber gemacht wurden, gehört nicht zu den „nothwendigsten" Arbeiten, doch es wird eben gearbeitet, damit die „3 Stunden" richtig ausgenützt werden. In der Feldschlößchen-Brauerei sind in letzter Zeit Sachen vorgekommen, welche fortwährend den Unwillen der Leute hervorrufen. Besonders ist es der Kellermeister Hübner, welcher durch sein Verhalten den Kollegen das Leben sauer macht. Denn Schimpfwörter und Ausdrücke, z. B. „Du Lausjunge!" sind bei ihm nichts Seltenes. Trotzdem, daß er schon öfters von Seiten des Verbandes aus aufmerksam gemacht wurde, sich in seinem ungerechten Thun und Treiben zu zügeln, hat er sich noch nicht geändert. Auch der Braumeister erlaubt sich Uebergriffe, welche von den Leuten nicht gut geheißen werden, so hat er einen Kollegen von seinem Posten zurückgesetzt mit der Begründung, daß er nicht fähig sei als Kolonnenführer, weil er sich mit den Hilfsarbeitern unterhalte. Ferner wird nach seiner Anordnung jedes bischen Zuspätkommen bestraft. Auch der Brauführer macht sich durch sein allzu schneidiges Auftreten bei den Leuten nicht sehr beliebt. Auf der Brauerei Streitberg steht es

mit der Sonntagsarbeit sehr im Argen. Es ist vorgekommen, daß Sonntags im Gährkeller bis 11 Uhr gearbeitet wurde. Auch die Mälzer beklagten sich, daß ihnen die Ueberstunden nicht alle bezahlt würden. Der Brauführer scheint auch ein Verbandsverachter zu sein, er meint, wenn er einmal einen erwischt, der Flugblätter vertheilt oder im Schalander anhängt, der fliegt sofort vom Berge runter. Vom Hofbrauhaus Wolters läßt sich kein Kollege mehr in der Versammlung sehen. Sie scheinen sich sehr wohl in ihren Sch—lummerstellen zu fühlen. Verbandskollege ist keiner mehr da. Ist mal einer drin, der geht von selbst der schlechten Zustände halber wieder weg. Der Besuch der Kollegen ist verboten, damit sie ja nicht verführt werden können. Auf der National-Brauerei ist kein Kollege zu gewinnen. Die Kollegen denken nicht daran, daß sie auch einmal alt werden, und wenn sie ihre Arbeitskraft geopfert haben, auch rausgeschmissen werden können. Die meisten halten sich neutral und denken, Andere werden es schon besser machen. Aber auf dem Schalander schimpfen über ihre Verhältnisse, das können sie, aber dazu beitragen helfen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen gebessert werden und wodurch sie nur gebessert werden können, daran denken die Kollegen nicht. Ja, Kollegen, davon wird es nicht besser, das einzige Mittel, was uns auch hier in Braunschweig noch helfen kann, ist der Verband, und dem schließt Euch an. Denket nicht, daß der Unternehmer darnach frägt, ob Ihr organisirt seid oder nicht, wenn Ihr Eure Arbeitskraft hingeopfert habt, schmeißt er Euch doch raus. Darum, Kollegen, wacht endlich einmal auf aus Eurem Schlummer und denket etwas mehr nach über Eure Lebenslage, so werdet Ihr Euch von selbst sagen müssen, daß nur durch Einigkeit etwas zu erreichen ist. Hinein in den Verband, dann wird es auch ein Kleines sein, bessere Arbeitsbedingungen, wie sie andere Großstädte schon lange haben, auch hier in Braunschweig zu erreichen.

Darmstadt. Am Sonntag, den 18. Januar, tagte im Saale der Wirthschaft „Zur Altstadt" unsere diesjährige Generalversammlung. Den Bericht des Vorstandes gab der Vorsitzende. Es fanden 10 Mitglieder- und zwei öffentliche Versammlungen statt. In Bezug auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen konnte im verflossenen Jahre leider nichts durchgesetzt werden, trotzdem es den Verhältnissen nach sehr wünschenswerth wäre, und tragen hieran die Schuld die indifferenten Kollegen. Es wird auch nicht besser werden, bis sich dieselben mehr wie bisher dem Verbande anschließen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit in der Unionbrauerei Groß-Gerau wurde durch die Einigkeit der Kollegen zurückgewiesen. Betreffs der jetzt schwebenden Differenzen mit der Brauerei „Grünes Laub" entspann sich eine heftige Debatte; während ein Theil der Kollegen der Ansicht war, daß, wenn hierin von Anfang an strammer vorgegangen wäre, es besser wäre, vertrat der Vorsitzende das Gegentheil, daß nach Lage der Sache nach den im Kartell gefaßten Beschlüssen und den Rathschlägen des hiesigen Arbeitersekretärs nicht anders gehandelt werden konnte, und werde nach Erledigung der jetzt hierin schwebenden Prozesse genau auf diese Angelegenheit eingegangen werden. Den Kassenbericht erstattete Kollege Pfeif, und wurde ihm Decharge ertheilt. Es folgte Wahl des Vorstandes. Die Versammlungen finden in der bisherigen Weise statt. Die Kollegen wurden nochmals ersucht, tüchtig für den Verband zu agitiren, da es sonst nicht besser werden kann.

Dresden. (Sekt. I.) Am 16. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Nachdem der Geschäfts- und Kassenbericht erstattet war, wurde dem Gesammtvorstand Decharge ertheilt. Im Bericht vom Arbeitsnachweis wurde hervorgehoben, daß im Jahre 1902 nur wenig Brauer fest eingestellt wurden. Es wurde scharf getadelt, daß die Brauereien zu allererst ihre Prozentleute einstellen und sich dann mit Vizen behelfen. Wir haben nur einen Vertreter im Kuratorium, denn der Vertreter der Bundesgesellen, Kranhold, ist stets auf Seiten der Unternehmer und steht dann unser Vertreter stets allein da. Es soll darauf gedrungen werden, daß bei der nächsten Kuratoriumswahl die Arbeitnehmervertreter in einer öffentlichen Versammlung gewählt werden, und die Stimmenmehrheit gilt. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige Generalversammlung des Fachvereins der Brauereiarbeiter (Sektion der Brauer) erwartet von Seiten der Brauereileitungen, daß in diesem Jahre keine Prozentleute eingestellt werden, da bereits heute schon Kollegen 8 7 Wochen sich melden gehen, und es doch nicht mehr wie recht und billig ist, daß dieselben endlich einmal Arbeit erhalten. Des Weiteren erwartet die Versammlung, daß die Prozentleute nicht, wie es auf verschiedenen Brauereien der Fall war, vorgezogen werden." — Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Nach Wahl der Vertrauensleute und des Kartelldelegirten wurde Winkler als Gauvorsitzender einstimmig vorgeschlagen. Im Gewerkschaftlichen kam die Angelegenheit G., Exportbrauerei Radeberg, nochmals zur Sprache. Dieser Kollege wurde entlassen, weil er mit einem Bundesgesellen in Wortwechsel kam und denselben einen Streikbrecher genannt haben soll, was er aber bestreitet. Herr Direktor Brüne nennt nun die „Arbeiterzeitung" und den „Volksfreund" Lügenblätter wegen ihrer Artikel über die Exportbrauerei Radeberg. G. sollte nun nach Vorstelligwerden einer Kommission wieder an seinen alten Platz im Geschäft kommen, mußte aber erst zwei Tage als Letzter auf der Schwankhalle bleiben. Wie er nun ein paar Tage an seinem alten Platz war, mußte er zur Strafe für die Zeitungsartikel wieder in die Mälzerei. Herr Direktor Brüne scheint es mit seinen Versprechungen nicht sehr genau zu nehmen, und auch in Bezug auf die Lügen muß er im Irrthum sein. Es giebt auch sonst noch genug Mißstände in der Radeberger Exportbrauerei. So werden stets 6 bis 7 Mann zu wenig beschäftigt, und müssen dann Hofarbeiter, die nur 15 bis 16 Mk. Lohn bekommen, im Keller und Schwankhalle mit aushelfen. Auch im Kesselhause sind 2 Heizer, die nur 15 Mk. Lohn die Woche bekommen. Im Ankleideraum für die Brauer werden allerhand Maschinentheile und Malz aufbewahrt. Auch Frauen und Kinder gehen dort ein und aus, wenn man sich umziehen will. Auf dem Hofbrauhaus ist der Kollege R., der dort als Vize war, entlassen worden, weil er sich geweigert hat, einen halben Feiertag, den die Andern auch frei hatten, ohne Bezahlung zu arbeiten. Wie nun einige Tage später Einer vom Arbeitsnachweis eingestellt werden sollte, wurde hineintelephonirt, nur den R. nicht zu schicken. Es wurde beschlossen, diese Sache dem Gesammtvorstand zu überweisen. Zum Schluß kam noch die Verurtheilung der sechs Felsenkellerkollegen zur Sprache, und wurde den Opfern derselben vollste Sympathie gezeigt, während die Handlungsweise der Bundesgesellen einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Die Dresdener Bundesgesellen stehen allerdings hinter ihren Magdeburger Kollegen zurück.

Eßlingen. In der am 17. Januar stattgefundenen Generalversammlung waren 37 Mitglieder anwesend. Die Wahl der Verwaltung ging schwer von Statten, da verschiedene Kollegen keinen Posten mehr annehmen wollten. Nach der Entlastung des Kassirers und dem Gewerkschaftsbericht sollte zu den neuen Vereinbarungen für die Brauerei-Gesellschaft Stellung genommen und Beschluß gefaßt werden, doch wurde dieser Punkt für eine Geschäftsversammlung vorbehalten. Kritisirt wurde noch das Benehmen des Kellermeisters Eberbach, das ein viel besseres sein könnte.

Erfurt. Am 17. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt gab der Vorsitzende das Resultat der Verhandlungen mit dem Malzmeister der Aktienmälzerei bekannt. Es wurde Folgendes vereinbart: Die Arbeitszeit dauert 10 Stunden täglich, der Wochenlohn beträgt für 6 Tage 21 Mk., 2 Mk. Wohnungsentschädigung; für 8 Tage 27 Mk., 2 Mk. Wohnungsentschädigung. Fünf Liter Bier täglich. Diejenigen Mälzer, welche bei Beendigung der Kampagne ausgestellt werden, sollen bei Wiederbeginn zuerst eingestellt werden. Dann berichtete der Vorsitzende über die Verhältnisse in der Brauerei Brandis u. Mangold. Hier sollten wegen Arbeitsmangel (angeblich) zwei Mann entlassen werden. Die dort beschäftigten Kollegen schilderten die Verhältnisse derart, daß von Arbeitsmangel gar keine Rede sein konnte. Von Seiten des Vorstandes wurde die Besitzerin, Frau Brandis auf dieses aufmerksam gemacht, die Sache war ja blos vom Braumeister inszenirt; die Besitzerin erklärte, die Sache zu untersuchen. Das Resultat der Untersuchung war, daß gleich am anderen Tage ein Kollege als Hetzer und Verleumder bezeichnet und vom Braumeister entlassen wurde. Weil der Kollege die Wahrheit sagte, wurde er entlassen. Das Eine wollen wir aber Herrn Braumeister Schwade erwidern, wenn wir die ganzen Sachen, wie sie unter seiner Leitung vorgekommen sind, an die Oeffentlichkeit brächten, würde es manches Kopfschütteln erregen. Sollten die Titulationen den Arbeitern gegenüber wiederkommen, dann könnte es vielleicht doch noch geschehen. Nach Vorstelligwerden dreier Vorstandsmitglieder bei der Besitzerin wurde die Entlassung zurückgenommen. Herr Braumeister Schwade zog es vor, bei der Verhandlung nicht mit zugegen zu sein. Der Besitzerin wurde noch anheim gegeben, ihrem Braumeister zurechtzuweisen, andernfalls wir uns noch an anderer Stelle mit dieser Angelegenheit beschäftigen müßten. Im zweiten Punkt gab der Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal und wurde demselben Decharge ertheilt. Zwei Punkte im Verschiedenen wurden zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Hannover. Am 18. Januar fand im „Ballhof" unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Bevor in die eigentliche Tagesordnung eingetreten wurde, erhoben sich die Anwesenden zu Ehren des verstorbenen Mitgliedes Buntefuß von ihren Plätzen. Alsdann gab der Vorsitzende Brandt den Bericht des Vorstandes für das zweite Halbjahr. Es haben stattgefunden: 6 Mitglieder- und 4 Werkstätten-Versammlungen und 7 Vorstandssitzungen. Der Versammlungsbesuch war kein besonders guter, trotzdem wir sehr interessante Vorträge abhielten. In einer Versammlung wurde über: „Soziale Gesetzgebung und die Thätigkeit der Gewerkschaften", in der nächsten über: „Die Geistesthätigkeit des Menschen" und in der Dezember-Versammlung über „Krankheiten im Allgemeinen und wie sind dieselben zu verhüten?" gesprochen. Der Mitgliederbestand hat die Zahl 603 erreicht, auch die Kassenverhältnisse waren ganz gute zu nennen. Ferner führte Brandt an, daß jedes Mitglied den § 19 des Statuts genau beachten soll, bei Beginn der Arbeitslosigkeit sich sofort beim Vorsitzenden zu melden. Einstellungen haben nicht stattgefunden, weil die Brauereien immer darauf bedacht sind, Kollegen auszustellen. In den nächsten Tagen wird die Differenz mit der Lindener Aktien-Brauerei betr. die Vereinbarung laut § 616 B. G. B. vor dem Lindener Gewerbegericht zur Entscheidung kommen. Darauf gab Dienelt den Kassenbericht über das verflossene Halbjahr. Darnach balanzirte die Zweigvereinskasse in Einnahme und Ausgabe mit 4617,70 Mk. 3608,68 Mk. wurden der Hauptkasse zugeführt. An Arbeitslosen-Unterstützung wurden 58 Mk. gezahlt, Krankenunterstützung 421 Mk. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 599,54 Mk. und eine Ausgabe von 148,50 Mk., sodaß ein Kassenbestand von 451,04 Mk. vorhanden ist. Klaus, als Revisor, bestätigte, daß Kasse und Bücher in bester Ordnung sind, nur wären zu viele Mitglieder mit ihren Beiträgen im Rückstande. Auf Antrag Bauer wurde beschlossen, alle Mitglieder, welche länger als 2 Monate mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, in der nächsten Versammlung bekannt zu geben. Darauf giebt Brandt den Bericht der Lohnkommission. Dieselbe sei oft in Anspruch genommen worden und mußte auf fast allen Brauereien vorstellig werden; auf zwei Brauereien wegen Lohnkürzung, auf zwei größeren Brauereien wegen grober Behandlung. Beides wurde zu unserer Zufriedenheit erledigt. Ferner auf einigen Brauereien wegen Entlassungen, welche leider nicht wieder rückgängig gemacht werden konnten. Auf der Brauerei Wülfel mußte die Kommission wegen des Kollegen Meyer vorstellig werden und seine Entlassung fordern. Mehrere Kollegen sprachen sich über die Arbeit der Lohnkommission lobend aus und waren der Ansicht, daß manche Sache erst in Werkstätten-Versammlungen oder durch die Vertrauensleute geregelt werden könnte. Den Kartellbericht giebt in ausführlicher Weise Bubeneder vom halben Jahr. Der Bericht vom Kartell soll in Zukunft in jeder Versammlung bekannt gegeben werden. Eine Kritik über den durchschnittlich nicht besonders guten Versammlungsbesuch zeitigte den Beschluß gegen eine Stimme, Kontrollkarten bis zur nächsten Versammlung herstellen zu lassen und über das Weitere in der nächsten Versammlung zu beschließen. Aufgenommen wurden 2 Mann.

Heilbronn. Unsere diesjährige Generalversammlung tagte am 11. Januar im Gasthaus „Zur Rose" und war äußerst stark besucht. Der Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden verlesen, wonach im vorigen Jahre 12 ordentliche und 4 außerordentliche Versammlungen stattfanden; unter den weiter stattgefundenen Versammlungen sind 7 Geschäfts-, 2 Bierführer- und eine Wahlversammlung für die damals zu wählenden Vertreter zur Ortskrankenkasse. Vertrags-Erneuerungen machten sich in 2 Brauereien nothwendig, bei welchen man in einem Betriebe nach dem ein Jahr zuvor getroffenen Abschluß mit der Aktien-Brauerei Cluß handelte, während man es in der anderen Brauerei Umstände halber bei den früheren Bedingungen beließ. Anläßlich des Drucksystems seitens einiger Vorderburschen gegenüber den Verbandskollegen drohten im Monat August in der Cluß'schen Brauerei Differenzen auszubrechen, doch wurden dieselben oberflächlich geschlichtet, ohne jedoch einen thatsächlichen Erfolg für die in Betracht kommenden Kollegen zu erzielen. In der Adler-Brauerei, in welcher ebenfalls wegen Lohnkürzung und Arbeitsverlängerung für zwei Kollegen, die kurz zuvor noch nicht im Verbande waren, Differenzen ausbrachen, fanden diese ohne Weiteres auf dem Wege der Vermittelung ihre Erledigung. Entlassungen, gegen welche protestirt wurde, kamen 6 vor. In 3 Fällen konnte die Wiedereinstellung der Betreffenden bewirkt werden, während 1 Fall ohne Erfolg blieb und in 2 weiteren Fällen wegen vorauszusehender Erfolglosigkeit Versuche unterlassen wurden. Das Stellen von Ultimatums war auch im verflossenen Jahre in der Aktien-Brauerei Cluß noch richtig in Schwung, doch sind entsprechende Folgen nicht zu beklagen. Es folgte Quartals- und Jahresabschluß-, sowie Lokalkassenbericht vom Kassirer. Im 4. Quartal hatten wir an Einnahmen 439,40 Mk., an Ausgaben: Krankenunterstützung 152 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 87 Mk., sonstige Ausgaben 36,94 Mk., an die Hauptkasse abgesandt 166,46 Mk. Die Jahresabrechnung ergab eine Einnahme von 1659 Mk.; Ausgaben: Krankenunterstützung 326 Mk., Arbeitslosenunterstützung und Umzugskosten 355 Mk., sonstige Ausgaben 137,40 Mk., an die Hauptkasse abgesandt 840,60 Mk. Lokalkasse: Kassenbestand vom 31. Dezember 1901 73,79 Mk., Einnahmen 194,10 Mk. Gesammt-Ausgaben 187,19 Mark. Kassenbestand am 31. Dezember 1902 80,70 Mk. Gesammtvermögen der Lokalkasse 710,90 Mk. In die Verwaltung wurden andere Mitglieder gewählt, da die seither funktionirenden eine Wiederwahl ablehnten; die übrigen Wahlen brachten keine wesentlichen Aenderungen. Auch bezüglich der Lokalfrage blieb es beim Alten. Das Wintervergnügen findet am 7. Februar statt. Auf den 1. Februar ist eine Versammlung der Bierführer im Lokal „Stadt Frankfurt" geplant. Schweikert gedachte der Thätigkeit der alten Verwaltung. Letztere möge die neue wirksam unterstützen, was vom Kollegen D. zugesagt wurde, der erklärte, daß die seitherigen Vorstandsmitglieder bei wichtigen Angelegenheiten die Augen offen halten werden, und schloß mit einem Rückblick auf die verflossene 10jährige Kampfeszeit und die Entwickelung der Zahlstelle die Versammlung.

Karlsruhe. Unsere am 10. Januar abgehaltene Generalversammlung erfreute sich eines außerordentlichen Besuchs. Aufgenommen wurden 6 Mitglieder. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ging rasch von Statten. Obwohl, die Geschäfte in diesem Jahre günstige zu nennen sind, läßt doch Manches noch viel zu wünschen übrig, in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse hätten wir keinen Grund zu klagen. Anders steht es allerdings mit dem Zuwachs der Mitglieder. Wohl haben wir das erste Hundert überschritten, aber das genügt noch lange nicht. Hätte jedes Mitglied im verflossenen Jahre seine Pflicht voll und ganz erfüllt, es wäre wohl die Zahl der Mitglieder hiesiger Zahlstelle erheblich stärker. Jedoch dürfen wir nicht vergessen, daß von dem verlorenen Streik von 1896 noch Manches zu überwinden ist, was uns hinderlich im Wege steht. Unsere Thätigkeit konnte sich auf kein höheres Niveau schwingen, als uns die Verhältnisse gestatteten. Dies bestand vor allen Dingen in der Beseitigung der Sonntagsarbeit, welche wenigstens einigermaßen beschränkt wurde. Die Agitation hier ist eine schwierige und wird wahrscheinlich noch schwieriger werden, da die hiesige lokale Vereinigung die Absicht haben soll, sich dem Bund anzuschließen. Und da bekanntlich der Bund nicht dafür eintritt, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Brauereiarbeiter herbeizuführen, im Gegentheil die Bestrebungen des Verbandes bekämpft, so wird es auch mit der Verbesserung der Verhältnisse schwerer werden. Ob die Kollegen bei einem event. Uebertritt des Lokalvereins in den Bund dieselbe Stellung einnehmen, wird die Zeit lehren; bisher war das weniger der Fall, doch hoffen wir das Beste. Komme was kommen mag, wir kämpfen mit ehrlichen, offenen Waffen. Aufgabe eines jeden Kollegen ist, treu und fest zum Verbande zu stehen, darnach zu trachten, immer und immer neue Mitglieder zu werben, wo es nur angebracht ist. Unser Losung sei: Immer vorwärts zum Heile der gesammten Brauereiarbeiter.

Krefeld. Nach der Malzfabrik Neuburg, Krefeld, deren Besitzerin eine Wittwe ist, kam am 8. Januar ein Direktor zur Führung des Geschäfts. Zwölf Jahre hatte die Besitzerin mit ihren Arbeitern das Geschäft geführt, niemals war eine Klage zu hören. Nun kams anders. Der Herr Direktor, ein eifriger Zentrumsmann, ließ die Leute bald merken, daß die Löhne viel zu hoch wären, „solche würden ja nur in Berlin bezahlt, die könne er in Krefeld nicht bezahlen". Die Leute erklärten ihm, daß sie schon 11 bis 12 Jahre im Geschäft sind und ständig dieselben Löhne erhalten haben, sich aber bei den theueren Verhältnissen noch keinen Pfennig haben sparen können. Der Direktor wies sie barsch ab mit den Worten: Wer nicht darauf eingehen will, was er befehle, der könne aufhören. Eine Versammlung der Kollegen Krefelds erhob Protest gegen eine derartige Behandlung und wählte eine Kommission zur Regelung der Differenzen auf gütlichem Wege. Die Kommission wurde trotz anständigsten Benehmens ebenso barsch vom Direktor abgewiesen: Er wolle Herr im Hause sein, was er befehle, das wäre gut, wem das nicht passe, der könne das Geschäft verlassen. Er wolle überhaupt mit der Kommission nichts zu thun haben, sie sollte das Haus verlassen. — Bei einer Arbeitszeit von 5½ bis 7 Uhr täglich haben die Leute noch jede Woche dreimal Nachthausen von 80 Zentner; Sonntags ist Arbeitszeit von früh 5½—10 Uhr und Nachmittags von 4—7 Uhr. Dafür hatten die Leute Lohn wöchentlich 20 Mk., 3,50 Mk. für Sonntagsarbeit und 1,50 Mk. für Nachthausen, à 50 Pfg., zusammen 25 Mk. Für diese Arbeitsleistung war das dem Herrn Direktor zu viel, er reduzirte den Lohn auf 23,50 Mk., abzügl. Krankengeld 23,15 Mk., also fast 2 Mk. wöchentlich Abzug. Das ist „praktisches Christenthum". Die Zentrumspartei hat den Arbeitern durch Durchdrückung des Wuchertarifs den Brotkorb höher gehangen, der Zentrumsmann als Kapitalist kürzt dazu noch außerdem seinen Arbeitern den so schon niedrigen Lohn. Daran erkennt man die Feinde der Arbeiter. Auch dieses Beispiel wird dazu beitragen, daß die Brauereiarbeiter erkennen, daß sie alle in einer Organisation zusammengehören zur Wahrung ihrer Interessen. Brauereiarbeiter von Krefeld, hinein in den Brauereiarbeiter-Verband!

Ludwigshafen. Ziemlich gut besucht war die Versammlung vom 24. Januar. Drei Kollegen ließen sich aufnehmen. Den Kartell- und Arbeiterschutz-Kommissionsbericht gaben die Delegirten in ausführlicher Weise. Weiter erstattete Kaiser den Kassenbericht vom vierten Quartal. Bekannt gegeben wurde, daß noch verschiedene Inventargegenstände Lokaleigenthum sind, und wurde ein Beschluß gefaßt, daß sämmtliches Inventar dem Verbande zufällt. Für die ihr Amt niederlegenden Vorsitzenden und Schriftführer machte sich eine Neuwahl nöthig. Ein Kollege, der kürzlich in der Pfalzbrauerei in Neustadt a. d. H. entlassen wurde, schilderte die dortigen Mißstände. Nach längerer Diskussion wurde der Vorsitzende beauftragt, diese Sachen näher zu untersuchen, um dort Ordnung zu schaffen. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende, daß die Kollegen besser zusammenhalten und alles Persönliche weglassen sollen, damit unsere Zahlstelle auch wieder auf die Höhe kommt, wie sie früher gestanden hat.

Oschersleben. In Nr. 3 der „Brauer-Zeitung" ist im Bericht unter Oschersleben erklärt, daß der Geschäftsführer der Malzfabrik Wwe. Borrmann den Einladungsbrief an das Personal zum Gewerkschaftsfest geöffnet und das Personal verwarnt haben soll, dorthin zu gehen. Dieses ist jedoch nicht der Fall gewesen, wie uns jetzt mitgetheilt wird; demnach war der Vorwurf dem Geschäftsführer zu unrecht gemacht worden.

Pforzheim. Die Generalversammlung am 18. Januar war gut besucht. Zum Jahresbericht theilte der Vorsitzende mit, daß 1 öffentliche, 1 Agitations- und 20 Mitglieder-Versammlungen stattgefunden haben. Der Mitgliederbestand war am Anfang des Jahres 40, am Schlusse des Jahres 45. Ferner verlas der Vorsitzende die Vereinbarungen mit den hiesigen Brauereien und gab zugleich bekannt, daß wir sie in diesem Jahre erneuern müssen, da sie nur bis 1903 Giltigkeit haben. Es folgte dann der Bericht des Kassirers. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen 506,40 Mk. An Arbeitslosen-Unterstützung wurde bezahlt 162 Mk., an Krankenunterstützung 82 Mk., für Umzugskosten 15 Mk., an die Hauptkasse 170 Mk. Der Bestand der Lokalkasse ist gegenwärtig 153,78 Mk. Kollege Endreß gab den Bericht von der Krankenunterstützungskasse, die seit dem Bestehen im Steigen begriffen ist. Ausbezahlt wurde an kranke Kollegen 39,50 Mk., Gesammt-Bestand 124,60 Mk. Den beiden Kollegen wurde für ihre musterhafte Kassenführung Decharge ertheilt. Bei der Wahl des Gesammt-Vorstandes wurden, mit kleinen Ausnahmen, alle Kollegen fast einstimmig wiedergewählt. Der Vorsitzende sprach den Kollegen seinen Dank aus, mit dem Wunsche, auch in diesem Jahre wieder so einheitlich zu schaffen, wie im verflossenen. Folgende Anträge: 1. dem Kassirer soll für sein Bemühen der doppelte Betrag ausbezahlt werden; 2. jedes Mitglied des Verbandes, das in die Zahlstelle Pforzheim eintritt, soll Mitglied der Krankenunterstützungskasse werden (was bisher freier Wille war); 3. jeden Monat soll nur eine Versammlung stattfinden, wurden einstimmig angenommen; im letzteren wurde man sich dahin einig, daß die ersten zwei Versammlungen im Quartal jede am 1. Sonntag nach dem 15. hier, und die dritte den Sonntag nach dem 15. in Mühlacker abgehalten werden, damit auch die Kollegen von Maulbronn, Lenzingen und Vaihingen a. E. beigezogen werden können. Eine Tellersammlung für einen fremden Kollegen ergab die Summe von 3 Mk. Dem nach Amerika auswandernden Kollegen J. Killinger, den Niemand gern aus unserer Mitte

scheiden sah, wurden die besten Wünsche mit auf den Weg gegeben; möge er auch drüben so brav für die Organisation wirken. Ein begeistertes „Hoch“ der sehr gut besuchten Versammlung galt ihm, sowie dem Blühen des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter.

Berichtigung. In dem Artikel in voriger Nummer muß es im zweiten Absatz an betreffender Stelle heißen: „. . . . da sie es mit prinzipiellen Gegnern, wie die Brauer, nicht zu thun haben . . .“

Bewegungen im Berufe.

† Zuzug nach Crefeld (Malzfabrik Neuburg) ist fernzuhalten; desgleichen nach Bamberg, Kempten und Rosenheim.

† **Ansbach.** Beendigung der Lohnbewegung. In der allgemeinen Brauereiarbeiter-Versammlung vom 29. Januar erstatteten die Vertrauensmänner der einzelnen Brauereien Bericht über das bis jetzt durch die Lohnbewegung Errungene. In der Brauerei Hürner beginnt jetzt die Arbeitszeit früh 5 Uhr und dauert bis Abends 6 Uhr. Pausen sind: ½ Stunde Kaffee, ½ Stunde Frühstück, 1½ Stunde Mittag und ½ Stunde Vesper. Die Gesammtarbeitsdauer beträgt somit 10 Stunden. Früher dauerte die Arbeitszeit von früh ½5 Uhr bis Abends 7 Uhr bei ¼ Stunde Kaffee, ¾ Stunde Frühstücks-, 1 Stunde Mittags- und ¾ Stunde Vesperpause. Gesammtarbeitsdauer 11¾ Stunden. Es tritt somit eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1¾ Stunden ein. Der Lohn stieg in dieser Brauerei, welche bisher schon die zweitbeste war, um 2 bis 4 Mk. monatlich bei den Brauern und um durchschnittlich 7 Mk. bei den Bierführern. Als Haustrunk werden 7 Liter gutes Bier in Flaschen verabreicht, über welches die Leute freie Verfügung haben. Die Sonntagsarbeit ist bedeutend eingeschränkt worden. Sie entspricht allerdings noch nicht den Erwartungen, doch hegen die Arbeiter die zuversichtliche Hoffnung, daß die Brauerei durch Vorkehrungen, wie Vermehrung des Gefäßes, wodurch die Kellerarbeit überflüssig wird, weiteres Entgegenkommen zeigen wird. Das Wohnen außerhalb der Brauerei ist in Aussicht gestellt. — In der Brauerei Kracker u. Fechter, ehemaliges Hofbräuhaus, ist die Arbeitszeit in der Mälzerei wie seither von 4—7 Uhr, in der Kellerei ist sie unbestimmt, jedoch durchschnittlich um 1 Stunde verkürzt. Die Besitzer haben überdies erklärt, die Arbeitszeit entsprechend der der Hürner'schen Brauerei zu regeln. Der Lohn ist um durchschnittlich 5 Mk. im Monat erhöht worden. Die Sonntagsruhe läßt zu wünschen übrig; kein Mann hat ganz frei, doch ist die Arbeitszeit um ca. 2 Stunden verkürzt. Freibier wie bei Hürner. — In der Brauerei Müller dauert die Arbeitszeit von ½5—½7 Uhr, gegen früher an 2 Tagen von 3—7 und an den übrigen Tagen von 4—7 Uhr. Die Verkürzung beträgt durchschnittlich 1½ Stunden. Der Lohn, welcher in dieser Brauerei mit am niedrigsten war, ist durchschnittlich um 8 Mk. (in einem Falle um 11 Mk.) gestiegen. Die Sonntagsarbeit ist auf 3 Stunden beschränkt, Sonntags darren und abfüllen ist abgeschafft. — In der Brauerei Wagner dauert die Arbeitszeit von ½5—7 Uhr gegen früher von 4—7 Uhr. Der Mindestlohn ist von 65 auf 75 Mk. gestiegen. Sonntags wird 3—4 Stunden gearbeitet; das sind 2 Stunden weniger wie früher. Freibier unbeschränkt. — Die Brauerei Behringer hatte stets die höchsten Löhne bezahlt; sie bleiben (80—90 Mk.) unverändert. Die Arbeitszeit dauert von 5—6 Uhr bei ½ Stunde Kaffee, 1 Stunde Mittag, ½ Stunde Vesper, gegen früher von ¾5—7 Uhr bei denselben Pausen. Während sonst am Sonntag meistens bis Mittag gearbeitet wurde, beschränkt sich die Arbeit nunmehr auf höchstens 3 Stunden. — In der Brauerei Meier wird der vereinbarte Mindestlohn von 74 Mk. bezahlt. Die Arbeitszeit ist noch ziemlich ungeregelt. — In den an diesen Bericht anknüpfenden Ausführungen erklärte Gauvorsitzender Etzel, daß wohl mancher unter den Kollegen sei, welchen diese Zugeständnisse enttäuscht haben. Er sei aber anderer Ansicht und meine, daß das Errungene so unbedeutend nicht sei, ja daß man diesen ersten Anlauf der Ansbacher Brauereiarbeiter sogar als recht erfolgreich bezeichnen kann. Das Errungene sei um so höher anzuschlagen, da es ohne eigentlichen Kampf erreicht wurde. Von hervorragendster Wichtigkeit sei natürlich die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit in der Hürner-Brauerei; denn dadurch würden wir in der Lage sein, sie nach und nach auch in den anderen Brauereien durchzudrücken. Demgegenüber sei von viel weniger Bedeutung, daß der Forderung höherer Löhne in verhältnißmäßig geringerem Maße Rechnung getragen wurde, mit Ausnahme derjenigen Geschäfte, welche sehr weit zurück waren. Die Sonntagsarbeit sei ja durchgängig noch zu lang, aber in jedem Geschäft sei sie ganz bedeutend abgekürzt worden. Dem wackeren Eintreten der Bierführer der Hürner'schen Brauerei haben die gesammten Bierführer Ansbachs eine nicht unbedeutende Erhöhung ihres Lohnes zu danken. Die weitere Entwickelung ihrer Verhältnisse müsse erst abgewartet werden. Alles in Allem gebe es in Ansbach keinen Brauereiarbeiter, welcher nicht durch diese Lohnbewegung eine Verbesserung seiner Lage erzielt habe. Kollege Etzel erklärte, daß er es ganz dem Ermessen der Versammlung überlasse, ob weitere Schritte unternommen werden sollten. Da gäbe es allerdings nur ein Mittel, den Kampf; er glaube aber, daß sich durch richtigen Ausbau der Organisation und zielbewußtes Arbeiten in kurzer Zeit mehr erringen lasse, wie durch einen Kampf, daß insbesondere die Erhöhung der Löhne nur die Frage einer guten Organisation und der Zeit sei. Bei gutem Geschäftsgang ließe sich darüber ein ganz anderes Wort reden wie momentan. Es liege im eigenen Interesse der Ansbacher Brauereiarbeiter, der Organisation nicht nur treu zu bleiben, sondern sie noch viel mehr zu kräftigen und zu festigen. Er empfehle, die Bewegung vorläufig zu beenden und an der Durchführung und Erweiterung des Errungenen weiter zu arbeiten. Einige Ansbacher Kollegen sprachen in demselben Sinne und erklärten insbesondere ihr Einverständniß damit, daß von einem näheren Eingehen auf die Angriffe der Brauereibesitzer in ihrer öffentlichen Erklärung abgesehen werden soll, obwohl sie in allen Punkten widerlegt werden könnte, daß jedoch die Brauerei Fechter u. Kracker den Ansbacher Arbeitern und der Bürgerschaft besonders empfohlen werden soll, weil sie entgegen dem Versprechen des Sachverwalters der Brauereien, Herrn Rechtsanwalt Heinlein, den Vorsitzenden der Zahlstelle gemaßregelt hat. Alle Einwände von nachlässiger Arbeit u. s. w. sind da nicht stichhaltig, weil Herr Kracker selbst erklärt hat, daß er über die Arbeit desselben nichts auszusetzen habe; nun, er hätte ja sonst auch während der fast zweijährigen Thätigkeit des Vorsitzenden in genanntem Geschäft Gelegenheit genug gehabt, ihn deswegen zu entlassen. Daß dies nach der großen Volksversammlung im Onoldiasaale geschehen ist, wo derselbe die Angaben des Referenten öffentlich bestätigte, läßt doch wohl jeden Zweifel über die Ursache der Entlassung schwinden. Die Versammlung beschloß einstimmig, die Bewegung abzubrechen und eine Erklärung im obenerwähnten Sinne zu veröffentlichen. Damit ist die erste Lohnbewegung in Ansbach vorläufig beendet.

† **Bamberg.** Eine öffentliche Volksversammlung hatten für Montag, den 26. Januar, die vereinigten Gewerkschaften Bambergs aus Anlaß des Ausstandes der Brauereiarbeiter des „Hofbräu“ im Schwarzadlersaale einberufen. Dieselbe war sehr gut besucht und mochten wohl 4—500 Personen anwesend sein. Referent war Kollege Etzel-Nürnberg. Derselbe rechtfertigte in etwa zweistündiger Rede den Streik der Brauereiarbeiter des „Hofbräu“, betonte in seinen Ausführungen hauptsächlich die unhaltbare Lage der Arbeiter jener Brauerei in Folge der ungünstigen Lohnverhältnisse 2c. Redner geißelte weiter das Verhalten des Braumeisters Schorrmann, der den Pascha des Etablissements spiele, das Benehmen der Streikbrecher, welche fast nur Tagelöhner seien, und appellirte zum Schluß an das konsumirende Publikum, die Sache der Ausständigen dadurch zu unterstützen, daß es so lange die Wirthschaften meide, wo „Hofbräu“ Schankstellen hat, bis sich die Direktion wieder mit den Arbeitern verständigt habe. Redner gab auch die Forderungen der Arbeiter bekannt, die da sind: 19 Mk. Mindestwochenlohn, 10½stündige Arbeitszeit, möglichste Vermeidung der Sonntagsarbeit, Zahlung von Ueberstunden mit 35 Pf., Abschaffen des Schlafens im Hause und Auflassen der Kantine. — Alsdann sprachen noch einige Redner aus der Versammlung, wobei auf das Auffahren gröberen Geschützes für später hingewiesen wurde, und ferner rechtfertigte Braumeister Knörl sein, bezw. der Brauer-, Mälzer- und Büttner-Innung Bamberg Verhalten in dieser Angelegenheit. Später wurden noch die Namen der an Stelle der streikenden Arbeiter beim „Hofbräu“ jetzt schaffenden Arbeiter bekannt gegeben, wobei der Referent, sowie Vorsitzender Gasteiger sagten, es läge an den Theilnehmern der Versammlung, denselben begreiflich zu machen, daß ihre Handlungsweise gegenüber ihren Arbeiterkollegen ein Unrecht sei und daß sie deshalb die Arbeit wieder niederlegen möchten, da sie ja wahrscheinlich binnen kurzer Zeit doch wieder auf die Straße gesetzt werden würden. Nachdem noch ein Brauereiarbeiter in humoristischer Weise drei Tage als Mälzer im Frankenbräu geschildert, ergriff der Referent nochmals das Wort und ermahnte die Arbeiter zum einigen Zusammengehen in dieser Sache, da hinter ihnen nicht nur die Bürger Bambergs, sondern auch die Großbrauer nordischer Städte, wo „Hofbräu“ Konkurrenz ist, diese Sache gern unterstützen würden. Mit dem Ausdruck des Dankes an den Redner und die Theilnehmer der Versammlung ward dieselbe hierauf vom Vorsitzenden Gasteiger geschlossen.

† **Lüneburg.** Von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde Kollege R. zu 500 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung des Brauereibesitzers Möllering verurtheilt. Die Beleidigung wurde in dem in einem anläßlich des Boykotts von R. herausgegebenen Flugblatt erhobenen Vorwurf erblickt, daß Herr Möllering sein Ehrenwort gebrochen habe, indem er seinem Versprechen gemäß nicht alle Arbeiter, außer R., habe einstellen wollen. Durch die Vernehmung der Zeugen konnte sich das Gericht nicht von der Schuldlosigkeit des Angeklagten überzeugen. Die „Ordnungspresse“ am Orte hat in zum Theil pöbelhafter Weise diese Verurtheilung ausgeschlachtet. Ihr wäre zu empfehlen, den Versammlungsbericht vom 17. Mai v. J. im „Harburger Volksblatt“ nachzulesen; er ist für diesen Zweck sehr interessant und belehrend. Gegen das Urtheil ist Revision eingelegt.

Am 29. Januar fand nun eine Volksversammlung statt, die sich mit dem Boykott beschäftigte. Kollege Bauer erklärte in seinem Referat, daß das Urtheil für die Fortführung oder Aufhebung des Boykotts nicht in Frage kommen könne. Die Situation sei günstiger als bisher, und glaube er nicht, daß die Lüneburger Arbeiterschaft für Aufhebung des Boykotts sei. In seinem Sinne sprachen mehrere Kollegen. Für Aufhebung des Boykotts sprachen Riedlinger, Gräger und mehrere Andere. Unter einer sonderbaren Handhabung der Geschäftsordnung kam es dann bei der Abstimmung zur Aufhebung des Boykotts mit 120 gegen 110 Stimmen, nachdem Verschiedene schon fortgegangen waren. — (Wir werden noch abwarten, wie sich die Dinge nun gestalten, um dann event. noch einmal auf die Angelegenheit zurückzukommen. D. R.)

† **Mülheim a. Rh.** Eine Lohnaufbesserung um 2 Mark wöchentlich ist bei der Malzfabrik Commer u. Cie. zu verzeichnen. Trotzdem der Obermälzer der Filiale sich der Sache angenommen hatte, giebt es immer noch Leute, welche glauben, sich bloß in gemachte Betten legen zu brauchen, aber selber für seinen Mitkollegen einzustehen, nicht für nöthig halten. Wir wollen uns die Namen, namentlich den des einen Organisirten, merken.

Rundschau.

— Alle für das Zentral-Arbeitersekretariat bestimmten Briefe und Sendungen sind bis zum 1. April d. J. zu adressiren an C. Legien, Berlin SO, Engelufer 15.

Quittung.

Vom 26. Januar bis 1. Februar gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Hamburg 24,10. Winterthur 1,41. Andernach 56,—. Schweinfurt 22,—. Nienburg 3,90. Stadthagen 3,90. Hagen 6,13. Gießen 144,54. Greiz 138,40. Engstlatt 5,70. Darmstadt 69,51. Mittelneufnach 4,90. Leipzig 254,89. Barmen 117,63. Geringswalde 3,90. Wildeshausen 2,20. Adorf 2,40. St. Johann 12,10. Leipzig 13,80. Kiel I 51,20. Stuttgart 760,68. Freudenstadt 11,20. Amsterdam 100,—. Ansbach 114,47. Sommerfeld 4,—. Bernkastel 2,40. Todtnau 2,20.

Für Inserate ging ein: München 4,—. Bielefeld 2,—. Hildorf 2,—. Wittenberge 6,75. Bielefeld 10,80. Recklinghausen 1,50. Amsterdam 2,—.

Für Abonnements ging ein: Brauerfachverein St. Gallen 14,15. Berlin 6,—.

Für Protokolle ging ein: Schweinfurt —,15.

Material ist abgesandt: Barmen 400 Mk., à 30 Pf. Hanau 200 Mk., à 1,20 Pf. Kitzingen 30 Mitgliedsbücher, 400 Mk., à 30 Pf. Hagen 400 Mk., à 30 Pf. Weimar 400 Mk., à 30 Pf. Dresden II 2400 Mk., à 30 Pf. Fürth 3200 Mk., à 30 Pf. Amsterdam 400 Mk., à 30 Pf.

Verbandsnachrichten.

* Das Mitgliedsbuch S. II. Nr. 89, auf den Namen Thomas Wittmann lautend, ist abhanden gekommen und ist nur das Duplikat giltig, welches unter der Bezeichnung „Duplikat“ mit dem Stempel des Hauptvorstandes versehen ist.

Der Hauptvorstand. J. A.: G. Bauer.

* **Gau XIII. Pfalz und Elsaß-Lothringen.** (Sitz Ludwigshafen a. Rh.) Sonntag, den 8. März, findet in Kaiserslautern unsere Konferenz statt. Provisorische Tagesordnung: 1. Bericht des Gauvorstandes. 2. Wie soll agitirt werden im Gau XIII. 3. Wünsche und Anträge. 4. Stellungnahme zum Gaufest. 5. Wahl des Vorortes für die nächste Konferenz. 6. Verschiedenes. — Die im Gau XIII befindlichen Zahlstellen werden ersucht, sich unbedingt an der Beschickung dieser Konferenz zu betheiligen. Das Lokal und die Zeit des Anfanges werden später bekannt gegeben. Alles Andere erfahren die Zahlstellen durch Zirkular.

Der Gauvorstand: J. A.: A. Bantle, Vors.

* **Augsburg.** Der Vorsitzende N. Popp ist nur Mittags von 12—1 Uhr und Abends nach 6 Uhr im Restaurant Inselgarten, am Katzenstadel, zu sprechen und nicht mehr in der Brauerei. Unterstützung zahlt der Kassirer Köhler, Lange Gasse F. 243, nur Abends von 7½—8½ Uhr aus.

* **Darmstadt.** Die Unterstützungen zahlt von jetzt ab der Kassirer Alois Fischer, Kiesstraße 26, Abends von ½7 bis 8 Uhr, aus.

* **Nürnberg.** Sonntag, den 15. Februar, findet Einkassiren der (4.—8.) Beitragswochen, und von da ab alle vier Wochen in der Restrauration z. Schillerplatz statt. Der Kassirer.

* **Speyer.** Unterstützung zahlt jetzt Kassirer Joh. Weber, Mehlgasse 28, 3. Et., aus, und zwar Reiseunterstützung täglich von 12—1 Uhr Mittags, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung nur Sonnabends, Abends von 6—8 Uhr.

Todtenliste.

Kulmbach. Am 28. Januar verschied unser treuer Kollege Wolfgang Will nach langem schweren Leiden an der Proletarierkrankheit. Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.

Versammlungen finden statt in:

Alzey. Sonntag, 8. Februar, 3 Uhr, bei Ferd. Meiß.

Arnstadt. Sonntag, 8. Februar, 3½ Uhr, im Gasthof zum „Schwarzburger Hof“. Alle Brauereiarbeiter sind hierzu eingeladen.

Augsburg. Sonntag, 15. Februar, öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Näheres durch Handzettel.

Bielefeld. Sonntag, 8. Februar, bei Pallmeyer, Webereistraße.

Cöln. Sonntag, 8. Februar, 6 Uhr, bei Hompesch, Kämmergasse.

Duisburg. Sonntag, 8. Februar, 3 Uhr, im Lokale Arthur Marks, Feldstraße 9.

Dortmund. Sonntag, 8. Februar, bei Buchmann, I. Kampstraße 49.

Düsseldorf, Sektion I. Sonnabend, 7. Februar, im Gewerkschaftshaus. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Halle, Sektion II. Sonntag, 8. Februar, 6 Uhr, bei Faulmann. Restirende Mitglieder zur Stelle.

Kempten. Sonnabend, 7. Februar. Alle Mitglieder erscheinen.

Moritzberg. Sonntag, 8. Februar, 3½ Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Mülheim a. d. R. Sonnabend, 7. Februar, bei Stoll, Dickswall 10.

Mülheim a. Rh.-Kalk. Sonntag, 8. Februar, 7 Uhr, bei Ww. Müller, u. Wallstraße: öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Referent: Gauvors. Frank, Elberfeld. — Vertrauensmänner wollen Laufzettel im Vereinslokal Müller, Wallstr., abholen und für guten Besuch agitiren.

Schönebeck. Sonntag, 8. Februar, 7 Uhr, im „Feldschlößchen“ bei Münch. Alle erscheinen.

Solingen. Sonntag, 8. Februar, 3 Uhr, bei Wirth Ern, Schützenstraße. Vorstandswahl. Vortrag vom Kollegen Wachendorf über: „Die Bedeutung des gewerblichen Arbeitsvertrages und das Verfahren vor dem Gewerbegericht“.

Weimar. Sonnabend, 7. Februar, 8 Uhr, im „Goldbrunnen“.

Um die Adresse des Brauers **Jos. Greisinger,** geb. 26. Mai 1858 zu Gravenwiesen (N.-Bayern), zuletzt in der Malzfabrik P. Kratz in Eisleben, ersucht

Die Exped. der Brauer-Ztg.

Um die Adresse des Kollegen **Nikolaus Mayer** aus Pfaffheim (Württemberg) ersucht dringend

Brauer-Verkehr
Ernst Grünert, Dortmund.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft für Bierbrauer,
Kiel, Winterbeckerstr. 12,
empfiehlt in bekannter Güte:
Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Pläschschuhe, Mälzerpantoffeln, Seiden- und Tuchmützen, Arbeitshosen u. Jappen, Handkoffer, große Koffer, Bierkrüge u. s. w.
= Neue Preisliste gratis. =

Ein evangel. junger Mann, welcher längere Zeit in einer Brennerei als

Bureaugehilfe

thätig ist, sucht per 1. April d. Js. od. später anderweitige Stellung.

Gefl. Angebote sende man unter **Nr. 3418** an **G. L. Daube & Co., Köln.**

Hannover.
Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis
von
Hans Kleinert,
Knochenhauerstr. 24,
hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen.
Sauberes Logis. — Gutes Essen. — Billige Preise.

Mannheim.
Meinen werthen Freunden, sowie allen Brauern zur Nachricht, daß ich mein Gasthaus
„Kleiner Mayerhof“
P. 6. 17/18,
ältester Verkehr der Brauer, wieder selbst übernommen habe.
Wie bekannt, gute reinliche Betten, vorzügliche Verpflegung, billige Preise und aufmerksame Bedienung.
Friedrich Steinmetz.

Rauchfleisch,
echtes Rottaler Bauerngeselchtes, versende per Nachnahme pro Pfund für 1 Mk 5 Pf. Hochachtungsvoll
X. Englmüller,
Rauchfleisch-Versandtgeschäft,
Pfarrkirchen, Niederbayern.

Holzschuhe ohne Filz

auf Wunsch gerippptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façons — Preis Mk. 3,50, mit Leder besohlt Mk. 4,50,
speziell für Brauer.
H. Schäfer,
Hanau a. M., Schirnstr. 5.

Im Glückwunsch in voriger Nummer, Kollegen G. Maisel betreffend, muß es heißen:
Malzfabrik Neussdorfer.

Adressen
aller Branchen und Berufsstände der ganzen Welt liefert unter **Portogarantie** billigst
Adolf Arft,
Dresden A, Ammonstr. 78

Holzschuhe, Ia. Qual., in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigst das
Holzschuhversandhaus
Joh. Fr. Bartelmai,
Bochum, Hellweggstr. 26.

Unserm werthen Verbandskollegen **Hans Maier** und seiner lieben Braut Fräulein **Gertrud Mond** zu der am 7. Februar stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei König, Beck bei Ruhrort.

Für die vielen freundschaftlichen Beweise gelegentlich unserer Hochzeitsfeier, auch für die schönen Geschenke der Kollegen von Lippstadt, sowie für die Gratulation der Zahlstelle Bielefeld unsern besten Dank.
J. M. Bässler nebst Frau

Unserm werthen Verbandskollegen **Karl Gittel,** sowie seiner lieben Braut Fräulein **Auguste Knetsch** die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Verbandskollegen der Zahlstelle Breslau II.

Unserm lieben, guten Kollegen **Gustav Maaker** und seiner lieben Braut Fräul. **Emma Mohnkopf** die herzl. Glückwünsche zu der am 7. d. Mts. stattfindenden Vermählung.
Die trauernden, harmlosen Junggesellen der Brauerei Pichelsdorf.